

Hausordnung

ferienwohnung-la-mata.com

V2.3 · 05.10.2026 · HAUSORDNUNG-V2.3-DE

Diese Hausordnung gilt für die über ferienwohnung-la-mata.com angebotenen Ferienobjekte, soweit für das jeweilige Objekt keine abweichenden objektspezifischen Regelungen vereinbart wurden. Sie ergänzt die Buchungsbedingungen/AGB und ist von allen Gästen einzuhalten. Für die jeweilige Buchung ist die dem Gast bereitgestellte und akzeptierte Fassung maßgeblich.

1. Geltung und Rücksichtnahme

Die Hausordnung gilt für alle gebuchten und sonst zulässigerweise anwesenden Personen. Der buchende Gast informiert alle Mitreisenden über ihren Inhalt.

Nachbarn, Gemeinschaftsflächen und die nächtliche Ruhe sind jederzeit zu respektieren. Anweisungen des Vermieters zur Gefahrenabwehr oder zum Schutz der Unterkunft sind zu befolgen.

2. Check-in und digitale Schlüsselbox

Check-in ist grundsätzlich ab 15:00 Uhr möglich, sofern für das gebuchte Objekt nichts anderes vereinbart wurde. Ein früherer Check-in bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung.

Zugangscode und Schlüssel dürfen ausschließlich den angemeldeten Gästen zugänglich gemacht werden. Weitergabe, Veröffentlichung oder sonstige missbräuchliche Nutzung sind untersagt. Verlust, Verdacht auf Kenntnisnahme durch Dritte oder Funktionsstörungen sind unverzüglich zu melden.

Nach jeder Entnahme oder Rückgabe ist die Schlüsselbox ordnungsgemäß zu schließen.

Für die Unterkunft wird grundsätzlich ein Schlüsselsatz bereitgestellt. Die Schlüsselbox - unabhängig davon, ob digital/elektronisch oder mechanisch mit Zahlenkombination - dient ausschließlich zur einmaligen Schlüssellentnahme beim Check-in und zur Schlüsselerückgabe beim Check-out. Sie darf während des Aufenthalts nicht als Aufbewahrungsort für den Schlüssel verwendet werden. Nach dem Check-in ist der Schlüssel vom Gast sicher aufzubewahren. Eine erneute Hinterlegung während des Aufenthalts erfolgt auf eigenes Risiko. Ist der Schlüssel dadurch nicht zugänglich, ist zunächst die Notfallnummer des Vermieters zu kontaktieren; erforderliche angemessene und nachgewiesene Kosten einer Notöffnung oder eines Schlüsseldienstes können dem Gast berechnet werden, soweit die Ursache nicht vom Vermieter zu vertreten ist.

3. Gäste, Besucher und Nutzung

Die Unterkunft darf nur von den in der Buchung angegebenen und - soweit gesetzlich erforderlich - registrierten Personen genutzt werden. Nicht angemeldete Übernachtungsgäste, zusätzliche Besucher, Untervermietung und gewerbliche Nutzung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Feiern, Partys und störende Zusammenkünfte sind nicht gestattet. Die für das jeweilige Objekt zulässige Belegung darf nicht überschritten werden.

Soweit gesetzlich erforderlich, werden die für die Gästeregistrierung benötigten Angaben vor oder bei Anreise über ein vom Vermieter bereitgestelltes Formular, einen Link oder ein entsprechendes Dokument erfasst. Der buchende Gast unterstützt dabei, die erforderlichen Angaben für sich und seine Mitreisenden vollständig und korrekt bereitzustellen.

Abweichend hiervon ist eine Erledigung oder Ergänzung während des Aufenthalts nur zulässig, soweit das für die Unterkunft geltende Recht dies erlaubt und sämtliche gesetzlichen Erfassungs-, Identifizierungs- und Übermittlungsfristen eingehalten werden. Ein Anspruch auf Aufschub gesetzlich erforderlicher Angaben besteht nicht.

4. Ruhezeiten und Nachbarschaft

Von 22:00 bis 08:00 Uhr gilt Nachtruhe. Auch außerhalb dieser Zeiten sind laute Musik, Rufen, Türenknallen und sonstiger vermeidbarer Lärm zu unterlassen.

Treppen, Zugänge und Gemeinschaftsflächen sind freizuhalten. Einfahrten, Nachbargrundstücke und Rettungswege dürfen nicht blockiert werden.

5. Rauchen, Haustiere und offenes Feuer

Rauchen und Dampfen sind innerhalb der Unterkunft untersagt und nur auf Balkon oder Terrasse gestattet, soweit objektspezifisch nichts anderes bestimmt ist. Zigarettenreste sind vollständig zu löschen und sicher zu entsorgen.

Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft bitten wir, auch auf Balkon und Terrasse möglichst auf das Rauchen zu verzichten. Soweit dort geraucht wird, ist Rauchbelästigung zu vermeiden; Zigarettenreste sind vollständig zu löschen und in einem geeigneten Aschenbecher sicher zu entsorgen.

Haustiere sind grundsätzlich nicht gestattet, sofern nicht vorab ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Gesetzlich zwingende Ausnahmen bleiben unberührt.

Grill und sonstige Hitzequellen dürfen nur bestimmungsgemäß, sicher und unter Aufsicht benutzt werden. Der Grill ist nach Gebrauch vollständig abzukühlen und zu reinigen.

6. Schutz von Eigentum und Außeninventar

Beim Verlassen sind Haustür, zugängliche Fenster und Terrassentüren ordnungsgemäß zu schließen bzw. zu verriegeln. Wertgegenstände sollen nicht sichtbar oder unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.

Sonnenschirme, Angelzubehör, Auflagen, Spielzeug, Handtücher und andere lose Gegenstände sind beim Verlassen der Unterkunft, bei längerer Abwesenheit, über Nacht sowie bei Wind oder ungeeignetem Wetter zu schließen, zu sichern oder in die Unterkunft bzw. den vorgesehenen Stauraum zu bringen.

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung sind unverzüglich zu melden; bei Diebstahl ist zusätzlich die Polizei zu verständigen.

7. Sauberkeit, Müll und Ausstattung

Die Unterkunft und ihre Ausstattung sind sorgfältig zu behandeln. Verschmutzungen sind zeitnah zu beseitigen. Geschirr und Kochutensilien sind nach Gebrauch zu reinigen.

Müll ist nach den örtlichen Vorgaben zu trennen und in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Abfälle dürfen nicht in Toilette, Waschbecken oder Abflüsse gegeben werden.

Möbel und Ausstattung dürfen nicht ohne Zustimmung des Vermieters umgestellt oder aus der Unterkunft entfernt werden.

8. Energie und Wasser

Klimaanlage oder Heizung dürfen nur bei geschlossenen Fenstern und Außentüren betrieben werden. Beim Verlassen sind Licht, Klimaanlage und nicht benötigte Elektrogeräte auszuschalten.

Mehrere leistungsstarke Elektrogeräte sollen nicht gleichzeitig benutzt werden. Das Laden von Elektrofahrzeugen über Steckdosen der Unterkunft ist untersagt, sofern keine ausdrücklich dafür freigegebene Lademöglichkeit vorhanden ist. Wasser und Energie sind sparsam zu verwenden.

9. Sicherheit und Meldung von Schäden

Rauchmelder, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausstattung und sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht entfernt, abgedeckt, ausgeschaltet, manipuliert oder zweckwidrig verwendet werden.

Schäden, Fehlfunktionen, Wasserverlust, ungewöhnliche Gerüche, Schädlingsbefall und sonstige Sicherheitsmängel sind unverzüglich über den mitgeteilten Kontaktweg zu melden. Eigenmächtige Reparaturen sind nur zur unmittelbaren Gefahrenabwehr zulässig.

Im Notfall gilt die europäische Notrufnummer 112. Zusätzlich sind die objektspezifischen Sicherheits- und Evakuierungshinweise zu beachten.

10. Check-out

Check-out ist grundsätzlich bis 10:00 Uhr, sofern nicht vorher ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Unterkunft ist spätestens zur vereinbarten Check-out-Zeit vollständig zu verlassen und zu räumen. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Bestätigung des Vermieters in Textform zulässig. Flugverspätungen, Flugausfälle, Reiseprobleme oder sonstige persönliche Umstände verlängern den Aufenthalt nicht automatisch; erforderlichenfalls ist eine alternative Unterbringung selbst zu organisieren. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Vor der Abreise sind Müll zu entsorgen, benutztes Geschirr und gegebenenfalls der Grill zu reinigen, lose Außenartikel zu verstauen, Fenster und Türen zu schließen, Licht/Klimaanlage/nicht benötigte Geräte auszuschalten, Schäden zu melden und Schlüssel bzw. Zugangsmittel wie vereinbart zurückzugeben.

Persönliche Gegenstände sind mitzunehmen. Ein späterer Check-out ist nur nach vorheriger Zustimmung zulässig.

Eine Zahlung, ein Zahlungsangebot, die Bitte um Verlängerung oder das Zurücklassen von Gepäck oder sonstigen persönlichen Gegenständen verlängert den Aufenthalt nicht. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Bestätigung des Vermieters in Textform zulässig.

11. Folgen von Verstößen

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der Vermieter nach Maßgabe des Vertrags, der AGB und des anwendbaren Rechts geeignete Maßnahmen verlangen und den Aufenthalt gegebenenfalls beenden.

Vom Gast schuldhaft verursachte Schäden, Verluste oder erforderliche außergewöhnliche Reinigung können im gesetzlich zulässigen Umfang in Rechnung gestellt werden.

Bei einem Verstoß kann der Vermieter verlangen, dass der Verstoß unverzüglich beendet wird; bei einem schweren Verstoß kann der Gast aufgefordert werden, die Unterkunft zu verlassen. Wird einer zulässigen Aufforderung zum Verlassen nicht Folge geleistet, kann die Polizei oder die sonst zuständige Behörde verständigt werden. Soweit vor dem Aufenthalt wirksam vereinbart und gesetzlich zulässig, können bei einer aufgrund eines schweren Verstoßes erfolgenden Räumung bereits gezahlte Buchungsbeträge verfallen.

12. Rangfolge

Bei Widersprüchen gilt, soweit gesetzlich zulässig, folgende Rangfolge: (1) individuell ausgehandelte Vereinbarungen, (2) Buchungsbestätigung, (3) für die konkrete Buchung geschlossene ergänzende Verträge, (4) objektspezifische Angaben, (5) diese AGB und (6) die vor Vertragsabschluss bereitgestellte Hausordnung. Der Vorrang wirksam einbezogener Plattformbedingungen bleibt unberührt.